



## Beschlussvorlage (Nr. 2020-0064)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.06.2020

**TOP:**

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial

**Beschlussvorschlag:**

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

**Sachverhalt:**

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Chorgemeinschaft Brühl	2018/2019	1.812,11 €	25 % = 453,02 €
Fußballverein Brühl	2019	4.696,51 €	25 % = 1.174,12 €
Turnverein Brühl	2019	5.447,64 €	25 % = 1.361,91 €
Sportverein Rohrhof	2019	7.840,16 €	25 % = 1.960,04 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von **Sportgeräten** und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Im Sinne des Sports und mit Blick auf die Förderfähigkeit der getätigten Anschaffungen werden die Regularien der Vereinsförderrichtlinien und im Besonderen der Begriff „Sportgerät“ von der Verwaltung großzügig sowie zum Vorteil der Vereine ausgelegt.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2020 stehen für die Gewährung der Zuschüsse entsprechende Mittel zur Verfügung.

Anlage

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss